

überwiesen wird, und die Deputation schlägt deshalb der Kammer vor, diese Petition der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Es wird sonach beantragt:

„Die Einnahme in Kap. 20 in Titel 2 mit 23,754,400 Mark, im übrigen nach der Vorlage, daher insgesamt mit 30,294,600 Mark zu genehmigen, die Ausgaben in Titel 7 bis 38 mit 2,278,735 Mark nach der Vorlage zu bewilligen, sowie die Petition des Kaufmannes Otto Träger in Pirna und Genossen auf sich beruhen zu lassen, dagegen die Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Leipzig der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu Kap. 20 und zu den beiden eingegangenen Petitionen? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„Tritt sie den Anträgen der Deputation bei?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Sahrer von Sahr: Kap. 21. Bei Titel 1 hat sich, wie ja das königl. Dekret Nr. 18 besagt, nachdem der Reichshaushaltsetat erschienen war, die Möglichkeit herausgestellt, 337,800 Mark mehr in Einnahme zu stellen, also im ganzen 25,085,640 Mark. Diese höhere Einstellung muß bekanntlich wegen der Dotation an die Schulgemeinden erfolgen. Sie erscheint der Deputation unbedenklich. Titel 2, Vergütung für Erhebung und Verwaltung der Reichssteuern, ist mit 22,302 Mark weniger gegen den Voretat eingestellt. Titel 3, Privative sächsische Abgaben mit 78,304 Mark weniger, was seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß im Voretat die Schweineschlachtsteuer für ein halbes Jahr noch mit 3 Mark angesetzt werden konnte; die Ermäßigung auf 2 Mark trat ja erst am 1. Juli 1892 in Kraft. Wegen der übrigen Einnahmen und wegen der Ausgaben verweise ich lediglich auf die Erläuterungen. Die Deputation beantragt:

„Die Einnahmen in Kap. 21 in Titel 1 mit 25,085,640 Mark, im übrigen nach der Vorlage, insgesamt mit 32,711,814 Mark zu genehmigen, die Ausgaben mit 3,894,565 Mark nach der Vorlage zu bewilligen.“

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu Kap. 21? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie dem Antrage der Deputation beitrifft?“

Einstimmig.

Berichterstatter Kammerherr Sahrer von Sahr: Kap. 104, Matrikularbeitrag. Es sind 25,500,000 Mark eingestellt. Betrachtungen darüber, ob diese Summe ausreichen wird oder nicht, sind überflüssig.

(Heiterkeit.)

Die Deputation beantragt, diese Summe zu bewilligen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort zu Kapitel 104? — Es ist nicht der Fall.

Ich frage die Kammer:

„ob sie die Ausgaben mit 25,500,000 Mark nach der Vorlage bewilligen will?“

Einstimmig.

Wir gehen über zum siebenten Gegenstande, zum „mündlichen Berichte derselben Deputation über A Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95, Neubauten und Erwerbungen für das Justizdepartement betreffend.“

Berichterstatter Sekretär von Beschwitz: Meine Herren! Ich bin beauftragt, Ihnen über Titel 1 des außerordentlichen Budgets Vortrag zu erstatten. Derselbe handelt von den Justiz-Neu- und Erweiterungsbauten. In dem außerordentlichen Etat sind die betreffenden Erfordernisse mit 1,200,000 Mark beziffert worden. Infolge einer Nachtragsforderung steigert sich diese Summe um 23,000 Mark, so daß gegenwärtig gefordert werden 1,223,000 Mark, worüber ich Ihnen im einzelnen Vortrag zu erstatten haben werde. Ich bemerke nur im allgemeinen, daß es der königl. Staatsregierung in der Zwischenzeit, zwischen der Einbringung des außerordentlichen Etats und jetzt, gelungen ist, einzelne Positionen herabzumindern, andererseits aber die Zweite Kammer auch darauf bedacht gewesen ist, eine Reduktion der Kosten bei den Justizbauten herbeizuführen, sodaß denjenigen Wünschen, welche in diesem hohen Hause bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen worden sind, die dahin gingen, man möge sich bei den Staatshochbauten einer möglichst sparsamen Befleißigen, Rechnung getragen ist.

Ich gehe zu den einzelnen Postulaten über. Es werden zunächst 410,000 Mark gefordert für den Erweiterungsbau bei dem Amtsgerichte Leipzig. Dort ist schon im Jahre 1891 ein Areal gekauft worden in der Nähe des bestehenden Amtsgerichtes zur Erweiterung. Die Nothwendigkeit dieses Baues ist also von den Ständen bereits früher bejaht worden. Gegen die Höhe der geforderten Summe, welche zerfällt in 382,000 Mark